



## ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN SOMMER 2020

1. Die allgemeinen Tarifbestimmungen, Preistabellen und die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen gemäß Aushang sind Bestandteil des Beförderungsvertrages. Mit dem Kauf des Fahrausweises anerkennt der Fahrgast die genannten Bestimmungen und verpflichtet sich dieselben einzuhalten. Fahrausweise sind während der jeweiligen Anlagenbetriebszeit gültig.
2. Die Mitglieder in Ski amadé betreiben ihre jeweiligen Seilbahn- und Liftanlagen sowie Sommer-Attraktionen jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Der Erwerb eines Ski amadé Active-Pass Saisonkarte für die Gebiete von Ski amadé berechtigt den Fahrgast zur Benutzung der von Ski amadé umfassten Gebiete, der konkrete Beförderungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jener Seilbahn- bzw. Liftgesellschaft zustande, deren Anlagen gerade benützt werden.  
  
Die allfällige Haftung gegenüber den Fahrgästen, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Seilbahn- und Liftanlagen, trifft daher ausschließlich jenes Seilbahn- bzw. Liftunternehmen, in dessen Gebiet sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Seilbahn- bzw. Liftgesellschaften von Ski amadé besteht nicht.
3. Jede/jeder, die/der die Seilbahn- und Liftanlagen in Anspruch nimmt, muss einen gültigen Fahrausweis besitzen. Ein eingeschränktes Anlagen- und Attraktionsangebot begründet keinen Anspruch auf Preisreduktionen.
4. Mit dem Kauf einer namensbezogenen Fahrkarte (Saisonkarte) stimmt der Karteninhaber einer automatischen Registrierung der persönlichen Daten, einer personenbezogenen fotografischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung zu. Der Kunde stimmt zu, dass diese zu Kontrollzwecken zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung EDV-mäßig erfasst, verarbeitet und sobald sie nicht mehr benötigt sind, spätestens aber drei Jahre nach letztem Kundenkontakt, gelöscht werden. Hauser Kaibling DVR-Nr.: 0268496
5. Saisonkarten werden ausschließlich auf elektronischen Datenträgern ausgegeben. Für elektronische Datenträger (KeyCard), welche an den Kassen der Hauser Kaibling 8er-Gondelbahn Talstation sowie der Tauern Seilbahn Talstation ausgegeben werden, ist ein Pfand von € 3,- zu leisten. Das an Kassen von der Hauser Kaibling 8er-Gondelbahn Talstation und Tauern Seilbahn Talstation entrichtete Pfandentgelt wird bei Rückgabe des funktionsfähigen und mechanisch nicht beschädigten Datenträgers zur Gänze rückerstattet.
6. Alle Fahrberechtigungen werden an den Zutrittsstellen entweder automatisch durch ein elektronisches Kontrollsystem oder per Augenschein kontrolliert.
7. Fahrausweise, ob als Barcode- oder elektronisches Ticket (Key Card), sind bei Stichprobenkontrollen in den Kontrollzonen der Anlagen sowie im Bereich der Talstation, Kassen und Parkplätzen dem jeweiligen Kontrollorgan zur visuellen Kontrolle vorzuweisen. Fahrausweise sind auf Verlangen auch den ausgewiesenen mobilen Kontrollorganen der Bergbahn vorzulegen. Die Kontrollorgane sind berechtigt, missbräuchlich verwendete Berechtigungen einzuziehen.
8. Wer eine Beförderungsleistung mit Seilbahn- und Liftanlagen ohne gültigen Fahrausweis in Anspruch nimmt, macht sich nach österreichischem Recht strafbar. Missbrauch hat den ersatzlosen Entzug der Berechtigung, den Beförderungsausschluss und ein Bußgeld zur Folge. Außerdem wird dieser mit dem Entgelt eines Tickets zum Volltarif oder mit Anzeige geahndet. Der Versuch, ein Ticket an einen anderen Gast zu übertragen, gilt bereits als Missbrauch. Jeder Ticketinhaber hat sein Ticket auch so zu verwahren, dass Dritte keinen Zugriff haben.
9. Für Verletzungen oder sonstige Schäden von Personen, die sich ohne gültige Liftkarte am Hauser Kaibling aufhalten, besteht keine Haftung.
10. Das Seilbahnunternehmen behält sich vor, dass es aufgrund von bestimmten Witterungs- oder Betriebsumständen zu Verkaufs- und/oder Beförderungslimitierungen kommen kann. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erwerb einer Fahrkarte. Ein nachträglicher Umtausch oder eine Änderung der Gültigkeitsdauer eines Fahrausweises ist nicht möglich. Kein Ersatz bei Verlust, Diebstahl oder vergessenen Fahrausweisen (Datenträger).
11. Witterungsbedingte oder aus anderen technischen Gründen erforderliche Betriebseinstellungen von Anlagen und Attraktionen, vorzeitige Abreise oder Unterbrechung begründen keinen Anspruch auf Entgelterstattung oder Gültigkeitsverlängerung. Unterbleibt die Beförderung aus Gründen die der Fahrgast zu vertreten hat, so besteht kein Anspruch auf Entgeltrückerstattung oder Ersatzleistung.
12. Kinder bis zu einer Körpergröße von 125 cm dürfen Seilbahnen und Liftanlagen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benützen, soweit die anlagenspezifischen Beförderungsbedingungen keine anderen Regelungen vorsehen. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Anlage.
13. Fahrpreismäßigungen erhalten Kinder welche 2005 bis 2014 geboren sind sowie Personen mit einer nachgewiesenen Invalidität ab 70% (ausgenommen Saisonkarten und bereits ermäßigte Tarife). Im Übrigen gelten die veröffentlichten Fahrpreise. Kleinkinder (2015 und später geboren) werden, in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, kostenlos befördert.
14. Die freie Zugänglichkeit des Waldes verlangt besonderes Verantwortungsbewusstsein und verpflichtet zu seinem Schutz. Gemäß Forstgesetz ist der Aufenthalt mit Sportgeräten im Wald und im Bereich von Aufstiegshilfen nur auf markierten Wegen gestattet. Es ist verboten, Forstkulturen unter 3 m Baumhöhe zu betreten sowie Abfälle und Zigaretten wegzuerwerfen. Eine Nichtbeachtung hat Anzeigenerstattung nach dem Forstgesetz und den entschädigungslosen Entzug der Fahrkarte zur Folge.
15. Die Nutzung der Rad- und Wanderwege sowie der Spielflächen und Parkplätze ist außerhalb der Betriebszeit nicht gestattet. Als Mountainbiker auf Fußgänger achten und nur markierte Strecken befahren.
16. Bei Gewitter sind Gipfel, Grate und Erhebungen sofort zu verlassen. Sofort umkehren, oder Schutz in einer Hütte suchen.
17. Weidtiere pflegen unser Landschaft. Beim Zusammentreffen Distanz halten. Mitführen von Hunden auf eigene Gefahr.
18. Alle Tarif- und Beförderungsbestimmungen, sowie das Impressum und Informationen zum Datenschutz unter [www.hauser-kaibling.at/datenschutz](http://www.hauser-kaibling.at/datenschutz).